



**Bärbel Bas**

Bundesministerin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Mitglieder der Fraktionen von  
SPD und CDU/CSU  
im Deutschen Bundestag

Berlin, 6. August 2025

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundeskabinett hat heute das Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten, das sogenannte „Rentenpaket 2025“, beschlossen.

Damit setzen wir eines der zentralen Vorhaben des Koalitionsvertrags um und lösen ein Grundversprechen unserer Gesellschaft ein: Wer sein Leben lang hart gearbeitet hat, soll später gut abgesichert sein. Denn für die meisten Menschen in Deutschland ist die gesetzliche Rente die wichtigste Einkommensquelle im Alter. Ob in der Pflege, im Handwerk oder im Einzelhandel – in allen Branchen sind Beschäftigte auf sie angewiesen.

Mit dem Rentenpaket 2025 wird festgelegt, dass bis zum Jahr 2031 das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinken darf. Das stellen wir bei der jährlichen Rentenanpassung sicher. Diese Maßnahme ist gerade jetzt notwendig, denn ohne sie würde das Rentenniveau bald die Marke von 48 Prozent unterschreiten und das Niveau damit absinken.

Das Rentenpaket 2025 sichert aber nicht nur die Rente von Millionen Menschen ab. Indem wir die sogenannte „Mütterrente“ vollenden, schließt es auch eine Gerechtigkeitslücke. Denn für Kinder, die vor 1992 geboren worden sind, wurden bisher nur zweieinhalb Erziehungsjahre anerkannt, während es bei später geborenen Kindern drei Jahre sind. Diese Ungleichbehandlung soll beendet werden, sodass Erziehungszeiten für die ersten drei Lebensjahre aller Kinder rentenrechtlich

gleichgestellt werden – denn die Betreuung von Kindern ist ein gesellschaftlicher Mehrwert, unabhängig vom Geburtsjahr. Rund 10 Millionen Menschen, vor allem Frauen, werden davon profitieren.

Das Rentenpaket enthält auch eine arbeitsrechtliche Regelung: Wir erleichtern denjenigen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, die Rückkehr zum bisherigen Arbeitgeber, indem wir das sogenannte Vorbeschäftigungsverbot bei sachgrundlosen Befristungen für sie aufheben. Bisher konnte dieser Wiedereinstieg nur über einen unbefristeten oder sachgrundbefristeten Arbeitsvertrag realisiert werden. Dies ändern wir nun und schaffen so mehr Perspektiven für freiwillige Weiterbildung.

Bei alledem ist uns bewusst: Um langfristig zukunftsfest aufgestellt zu sein, brauchen wir in der Rentenpolitik ein Gesamtkonzept. Deswegen werden wir bald eine Rentenkommission einsetzen, die Vorschläge zur langfristigen Stabilität und Verlässlichkeit der Rentenversicherung erarbeitet.

Neben dem im Kabinett beschlossenen Rentenpaket 2025 und der Arbeit der Rentenkommission haben wir weitere konkrete Maßnahmen vereinbart, die alle drei Säulen – gesetzliche Rente, Betriebsrente und private Altersvorsorge – stärken:

- Wir werden durch die Ausweitung des Sozialpartnermodells und steuerliche Anreize die betriebliche Altersversorgung verbessern und mehr Beschäftigten zugänglich machen – der entsprechende Gesetzentwurf des BMAS befindet sich bereits in der Ressortabstimmung.
- Mit der Aktiv-Rente soll sich freiwillige Weiterbildung nach dem Renteneintrittsalter in Zukunft noch mehr lohnen. Deshalb werden wir steuerliche Anreize schaffen, damit mehr Rentnerinnen und Rentner ihre Erfahrung und ihr Know-How weiter am Arbeitsmarkt einbringen.
- Für Kinder zwischen 6 und 18 Jahren führen wir die „Frühstart-Rente“ ein: Der Staat zahlt pro Kind jeden Monat 10 Euro in ein Depot und legt so den Grundstein für private Vorsorge bereits im Kindesalter.

Mit diesen Maßnahmen unterstreichen wir, dass wir in der Rentenpolitik ambitioniert denken und das mit konkreten Vorhaben untermauern.

Im ersten Schritt soll nun das Rentenpaket 2025 im Herbst im Bundestag beraten werden, damit es zu Jahresbeginn 2026 in Kraft treten kann.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung und konstruktive Beratungen im parlamentarischen Verfahren.



Bärbel Bas